

Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW

Kind sein bedeutet für junge Geflüchtete im mehrfachen Sinn einen Ausnahmezustand!

Kinder haben ein Recht auf Leben und Entwicklung gemäß Artikel 6 der UN-Kinderrechtskonvention. Dieses Kinderrecht ist in einem umfassenden und ganzheitlichen Sinn zu verstehen sowie im Zusammenhang mit anderen Förderrechten wie denen auf Bildung und Gesundheitsschutz.

Junge Menschen in Zentralen Unterbringungseinrichtungen sind in der Corona-Pandemie mehrfach getroffen. Die ohnehin eingeschränkten Teilhabechancen junger Menschen werden durch die Corona bedingten Regelungen zusätzlich verringert. Hinzu treten die gesundheitlichen Risiken aufgrund der engen räumlichen Gegebenheiten und mangelnden Hygienemöglichkeiten.

Auf die begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der schulischen Bildung von jungen Geflüchteten in Zentralen Unterbringungseinrichtungen, verwies die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW bereits in der Vergangenheit mehrfach. Ferner wurde im letzten Appell auf die Corona bedingten weiteren Teilhabeeinschränkungen sowie die hohen gesundheitlichen Risiken in Gemeinschaftsunterkünften aufmerksam gemacht.

Die staatliche Verantwortung für die Umsetzung der Rechte von Kindern auf Bildung, Freizeit und Kontakte muss ernst genommen werden! Kindern und Jugendlichen ohne Bleibeperspektive und auch jungen Menschen bis zur Zuweisung in eine Kommune dürfen nicht ihre Rechte verwehrt werden, sie dürfen nicht isoliert werden. Ihnen ist der Zugang zu örtlichen Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangeboten sowie zu entsprechenden digitalen Angeboten zu ermöglichen. Die erforderliche digitale Infrastruktur mit Internet, Endgeräten und Software muss zur Verfügung gestellt werden. Ein erster Anfang ist sicherlich über das schulnahe Bildungsangebot gemacht, welches aktuell in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes NRW startet.

Trotzdem ruft die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW erneut die Landesregierung auf, es umgehend zu ermöglichen, dass Kinder, Jugendliche und Familien mit Kindern, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive, in die Kommunen zugewiesen und dezentral in Wohnungen untergebracht werden. Damit sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, zeitnah eine Regelschule besuchen zu können.

c/o
Dr. Margareta Müller
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband
NRW e. V.
Hofkamp 102, 42103 Wuppertal
Tel.: 0202/7476588-0
Fax: 0202/7476588-10
m.mueller@dksb-nrw.de

Die Mitgliedsorganisationen:

Arbeitsgemeinschaft der
evangelischen Jugend in NRW

Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW
e.V.

Bund der Deutschen
Katholischen Jugend NRW e.V.

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband NRW e.V.

Diözesancaritasverbände in NRW

Jugendliche ohne Grenzen NRW (JOG)

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft
Jugendsozialarbeit NRW

Landesjugendring
Nordrhein-Westfalen e.V.

Landesvereinigung Kulturelle
Jugendarbeit NRW e.V.

Paritätisches Jugendwerk NRW

